



Bürgermeisteramt · Hauptstraße 8 · 75397 Simmozheim

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 55 – Naturschutz, Recht
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe

GEMEINDE SIMMOZHEIM
Landkreis Calw

Stefan Feigl
Bürgermeister
Telefon 07033 5285-10
feigl@simmozheim.de

Simmozheim, 18.05.2018

Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-VO) - Stellungnahme im Rahmen des Ordnungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Simmozheim liegt in der FFH-Gebietskulisse „**Calwer Heckengäu**“ und nimmt zum Verordnungsentwurf des Regierungspräsidiums Karlsruhe wie folgt Stellung:

1. Ablehnung der Einbeziehung bisher nicht betroffener Flurstücke

Das Umweltministerium hat in seinen Verlautbarungen gegenüber dem Gemeinde- und Städtetag erklärt, dass es bei dem Verfahren nur um die Konkretisierung der bereits bestehenden und gemeldeten FFH-Gebiete in Form einer parzellenscharfen Abgrenzung gehe. Auch bei der Besprechung im Landratsamt Calw am 12.03.2018 wurde von den Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe mitgeteilt, dass durch die FFH-Verordnungen keine zusätzlichen Verpflichtungen geregelt werden sondern lediglich die bisherigen naturschutzfachlichen Erwägungen auf einen parzellenscharfen Maßstab im Sinne einer Arrondierung von bisherigen Grundstücksteilflächen übertragen werden; es werde darauf geachtet, dass die Flächenbilanz insgesamt ausgeglichen bleibe.

Nach Überprüfung der bisher gemeldeten und nun für die geplante Verordnung vorgesehenen Flächen stellen wir fest, dass zahlreiche private und gemeindliche Flurstücke auf Simmozheimer Gemarkung (siehe beiliegender Lageplan) neu in die FFH-Gebietskulisse aufgenommen wurden, die bislang mit ihrer kompletten Fläche nicht enthalten waren. Damit würden die seinerzeit durchgeführten naturschutzfachlichen Bewertungen der heutigen Einschätzung widersprechen und es würden zusätzliche Verpflichtungen geregelt. Dies lehnen wir unter Bezugnahme auf die o.g. Zusagen ab.

Telefon 07033 5285-0
Telefax 07033 5285-30
Sparkasse Pforzheim Calw
Vereinigte Volksbank eG

Sprechzeiten: Mo 8:00 -13:00 Uhr, Mi + Do 8:00 -12:00 Uhr, Do 16:30 – 19:00 Uhr
gemeinde@simmozheim.de · www.simmozheim.de
IBAN: DE79 6665 0085 0000 0016 86 · BIC: PZHSDE66XXX
IBAN: DE61 6039 0000 0059 1140 02 · BIC: GENODES1BBV

2. Forderung nach ausgeglichener Flächenbilanz bei bisher teilweise betroffenen Flurstücke

Bei den sinnvollerweise notwendigen Arrondierungen von bisherigen Grundstücksteilflächen zur parzellenscharfen Abgrenzung des Gesamtgrundstücks muss entsprechend den o.g. Zusagen darauf geachtet werden, dass die Flächenbilanz zwischen zum FFH-Gebiet hinzukommenden Grundstücksteilflächen und aus dem FFH-Gebiet herauszunehmenden Grundstücksteilflächen weitestgehend ausgeglichen ist. Dies ist bisher auch dann nicht der Fall, wenn die unter Ziffer 1. genannten Flächen herausgerechnet werden.

Wir fordern Sie deshalb auf, unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erwägungen eine ausgeglichene Flächenbilanz herzustellen.

3. Forderung nach Herausnahme der Flurstücke 2474 (Spielplatz) und 2475 aus der geplanten FFH-Gebietskulisse

Seit Jahrzehnten besteht beim Wohngebiet an der Mittelfeldstraße ein öffentlicher Spielplatz (Flurstück 2474). Dieser war in der bisherigen FFH-Gebietskulisse teilweise einbezogen, nun soll das gesamte Flurstück 2474 in das FFH-Gebiet aufgenommen werden. Wir stellen hiermit die Einbeziehung dieses Grundstücks aus naturschutzfachlichen Gründen schon aufgrund der Nutzung als Spielplatz in Frage. Weiterhin wurde direkt unterhalb liegend das private Flurstück 2475 und eine westlich angrenzende Teilfläche des landwirtschaftlichen Weges neu aufgenommen.

Die Flurstücke 2474 und 2475 sind Bestandteil des vorgesehenen Umlegungsgebiets für das neue Baugebiet Mittelfeld der Gemeinde Simmozheim, das derzeit entwickelt wird, wobei der Spielplatz in seiner Nutzung erhalten bleibt. Eine städtebauliche Planungskonkurrenz wurde bereits durchgeführt und der Gemeinderat hat am 22.03.2018 den Auftrag zur Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs erteilt.

Durch die FFH-Verordnungen sollen laut Umweltministerium keine zusätzlichen Verpflichtungen geregelt werden, die zu weiteren Einschränkungen der Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung führen.

Wir fordern Sie deshalb auf, die beiden Flurstücke 2474 (Spielplatz) und 2475 einschließlich der westlich an die beiden Flurstücke angrenzenden Teilfläche des landwirtschaftlichen Weges (siehe beiliegender Lageplan) sowohl aus naturschutzfachlichen Gründen (siehe dazu auch die beiliegende Stellungnahme des Büros Quetz Gutachten Ökologie Ornithologie, Stuttgart vom 24.04.2018) als auch aufgrund der unzulässigen Beschneidung der Planungshoheit der Gemeinde Simmozheim im Hinblick auf die bestehende und gesicherte Bauleitplanung aus der geplanten FFH-Gebietskulisse herauszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Feigl
Bürgermeister